

Mitarbeiterverhaltenskodex

1. Vorbemerkung

BLOHM verpflichtet sich in seinem geschäftlichen Handeln gegenüber seinen Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten und allen anderen interessierten Parteien zu Ehrlichkeit und Integrität. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind in diesem Verhaltenskodex für jeden Mitarbeiter verbindliche Standards beschrieben. Der BLOHM-Verhaltenskodex soll als Richtlinie für das tägliche Handeln und Verhalten im Arbeitsalltag dienen.

Prinzipiell gilt, dass jeder einzelne Mitarbeiter über alle Hierarchieebenen hinweg die Verantwortung für sein Verhalten und Handeln übernimmt. Besonderen Wert legen wir auf den Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

2. Verantwortung für unser Handeln und Verhalten

Wir übernehmen persönlich in vollem Umfang die Verantwortung für unser Handeln und Verhalten, das wir im Rahmen unserer Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen für BLOHM ausüben.

3. Einhaltung von Gesetzen und behördlichen Vorschriften

Wir verpflichten uns, alle geltenden gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien einzuhalten. Dies gilt für alle Länder, in denen wir tätig sind.

4. Soziale Verantwortung; Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Wir behandeln alle Menschen mit Respekt und Fairness und achten die Menschenrechte, wie sie beispielsweise in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen“ und in der „Dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der International Labor Organisation (ILO)“ der Vereinten Nationen verankert sind.

Besonderen Wert legt BLOHM auf die Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen. Auch die Garantie der Rechte und Interessen von Minderheiten und indigenen Völkern ist Teil unseres Bekenntnisses zu den Menschenrechten. Wir erkennen an, dass die Achtung der Menschenrechte von Personen, die mit unserem Unternehmen interagieren und/oder im Namen des Unternehmens handeln, unser Unternehmen zu einem guten Corporate Citizen machen.

Es gilt ohne Ausnahme das Verbot der Kinderarbeit. BLOHM hält sich an die Empfehlungen aus den Übereinkommen der ILO zum Mindestalter für die Beschäftigung oder den Arbeitseinsatz junger Menschen. Sklaverei, Dienstbarkeit und erzwungene bzw. unter Zwang geleistete Arbeit sowie Menschenhandel sind unzulässig und werden von BLOHM nicht toleriert.

BLOHM achtet die Regelungen zu Mindestlöhnen, Arbeitszeiten, Überstunden, den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen und den gültigen Arbeitnehmerrechten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

5. Verbot von Diskriminierung und Belästigung, Chancengleichheit; ethische Rekrutierung

Wir fördern Vielfalt, Chancengleichheit und Gleichbehandlung. Hierzu zählt auch die Unterstützung von Integration und Inklusion. Wir tragen zu einem Arbeitsklima bei, das Respekt und partnerschaftlichen Umgang miteinander fördert.

Wir dulden keine Diskriminierung und/oder Belästigung von Personen in unserem Einflussbereich und unterbinden diese ohne Ausnahme. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Staatsangehörigkeit, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung benachteiligt werden.

Die Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern, die in ein Arbeitsverhältnis mit BLOHM treten möchten, wird diskriminierungsfrei und unvoreingenommen beurteilt.

6. Redliches Geschäftsgebaren

Unser Umgang mit Kunden, Lieferanten ist geprägt von Fairness und Ehrlichkeit. Wir verbreiten keine Unwahrheiten und herabwürdigende Aussagen über unsere Wettbewerber und / oder ihre Produkte mit dem Ziel, mittels unzulässige Praktiken Wettbewerbern Schaden zuzufügen.

Wir achten geistiges Eigentum und legen auf dessen Schutz gemäß urheberrechtlichen Gesetzen höchsten Wert. Plagiate dürfen weder in den Umlauf gebracht noch erworben werden.

Wir vermeiden unlautere Wettbewerbspraktiken und halten das Kartellrecht sowie sonstige wettbewerbsrelevante Gesetze ein. BLOHM bekennt sich zu einem fairen Wettbewerb in allen geschäftlichen Beziehungen. Wir stellen sicher, dass mit Marktbegleitern, Kunden und Lieferanten keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen über Preise getroffen werden. Wir wahren insbesondere im Rahmen von Ausschreibungen das geltende Recht. Entscheidungen werden ohne den Austausch sensibler Informationen mit Wettbewerbern getroffen.

Wir legen Wert auf genaue Buchführung und Aufzeichnungen. Die Rechnungslegung hat gemäß den gesetzlichen Anforderungen zu erfolgen und den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu entsprechen. Informationen werden transparent, präzise, laufend und kurzfristig zur Verfügung gestellt und in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und anderen Richtlinien kommuniziert.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

7. Anti-Korruption; Geldwäschebekämpfung

Korruption ist durch internationale Konventionen, durch nationale Gesetze, sowie durch Richtlinien verboten. Jegliche Form von Korruption, Bestechung, Diebstahl, Veruntreuung oder Erpressung ist für Mitarbeiter von BLOHM verboten. Illegale Zahlungen, insbesondere Zahlungen oder sonstige Vorteile an eine Einzelperson, ein Unternehmen oder einen Amtsträger mit dem Ziel, Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen, unabhängig davon, ob damit gegen geltende Gesetze verstoßen wird oder nicht, werden unter keinen Umständen toleriert. Wir tolerieren keine Zuwendungen, die Zweifel an unserer Integrität aufkommen lassen oder eine Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen darstellen könnten.

Wir ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche im Einflussbereich von BLOHM zu verhindern.

8. Interessenkonflikte

Unsere persönlichen Beziehungen und private Interessen haben keinen Einfluss auf unsere unternehmerische Entscheidungsfindung im Geschäftsalltag.

Aus diesem Grund vermeiden wir jegliche Interaktionen mit Lieferanten und Geschäftspartnern, die zu einem Konflikt führen können oder in möglichem Konflikt mit unseren Verpflichtungen stehen. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn finanzielle, persönliche oder familiäre Beziehungen mit einem Lieferanten, Kunden oder Geschäftspartner bestehen. Jeder Mitarbeiter bei uns im Unternehmen muss einen potenziellen Interessenkonflikt gegenüber der Geschäftsleitung darlegen.

Bei einem möglichen Interessenskonflikt ist der Mitarbeiter verpflichtet, diesen umgehend seinem Vorgesetzten bekannt zu machen und Maßnahmen zu ergreifen, um den Interessenskonflikt aufzulösen.

9. Unternehmenseigentum

Wir gehen sorgfältig und verantwortungsbewusst mit dem Eigentum von „BLOHM“ um. Das Eigentum darf nur für die Ausübung von Geschäftszwecken und nicht für die Erlangung persönlicher Vorteile benutzt werden. Wir achten darauf, dass das Unternehmenseigentum vor falschem Gebrauch, Entwendung oder Verlust geschützt wird.

10. Arbeitsschutz, Gesundheit und Sicherheit

Wir halten alle geltenden Gesetze und Richtlinien zum Schutz der Umwelt und zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit ein. Wir verpflichten uns, notwendige Maßnahmen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz zu treffen und halten Vorgaben zur Maschinensicherheit, Notfallvorsorge, zum Stör- und Unfallmanagement, zur Arbeitsplatz-Ergonomie, der Handhabung von chemischen und/oder biologischen Stoffen und zum Brandschutz ein. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die für ihn vorgesehene persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

11. Umwelt

Wir verpflichten uns bei der Herstellung unserer Produkte zu einem nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen, indem wir durch ständige Verbesserung unserer Herstellprozesse Treibhausgas- und Lärmemissionen sowie den Verbrauch von Energie, Wasser, Roh- und Betriebsstoffen reduzieren wollen.

Wir halten alle geltenden Umweltauflagen ein und richten unseren Geschäftsbetrieb entsprechend aus. Unsere Geschäftsaktivität zielt darauf ab, die Wasser-, Luft- und Bodenqualität so wenig wie möglich zu beeinträchtigen und bestmöglich zu fördern.

Wir reduzieren die allgemeine Abfallmenge auf ein Minimum, fördern die Wiederverwendung und stellen einen maximalen Einsatz von Recycling-Produkten sicher.

12. Datenschutz, Datensicherheit und Vertraulichkeit

Wir berücksichtigen in allen unseren Geschäftsprozessen den Schutz der Persönlichkeitsrechte gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen.

Personenbezogene Daten von gegenwärtigen oder ehemaligen Mitarbeitern, Geschäftspartnern sowie anderen Betroffenen sind streng vertraulich. Sie werden von den Lieferanten von BLOHM mit größter Sorgfalt behandelt. Bei der Erfassung, Verarbeitung sowie Anwendung personenbezogener Daten (z.B. Anschrift, Namen, Adressen, Telefonnummern, Geburtsdatum etc.) achten sie stets auf die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln. Die im Geschäftsalltag verwendeten EDV-Systeme werden durch geeignete Sicherheitssysteme abgeschirmt, um den Schutz von personenbezogenen Daten und geistigem Eigentum stets bestmöglich zu gewährleisten. Unsere Lieferanten verpflichten alle ihre Mitarbeiter, die ihnen zur Verfügung stehenden EDV-Systeme vor internem und externem Missbrauch zu schützen. Darüber hinaus werden bestehende Informations-, Melde- und Auskunftspflichten gegenüber Aufsichtsbehörden und betroffenen Personen eingehalten.

Über vertrauliche Geschäftsinformationen oder Geschäftsgeheimnisse, die wir im Zusammenhang von Geschäftsaktivitäten mit „BLOHM“ zur Kenntnis bekommen, bewahren wir strengstes Stillschweigen, und verwenden es nicht in unzulässiger Weise, auch gegenüber Dritten. Dies gilt auch, wenn wir nicht mehr im Arbeitsverhältnis mit „BLOHM“ stehen.

Wir verpflichten uns, alle Vorgaben und Richtlinien, die im Zusammenhang mit der Gewährleistung von Sicherheit von Informationen erstellt wurden und werden, strengstens einzuhalten.

13. Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen; Wirtschaftssanktionen

Wir halten uns an alle anwendbaren Import- und Exportkontrollgesetze, insbesondere alle Sanktionen, Embargos und anderen Gesetze, Verordnungen, Regierungsanordnungen und Richtlinien betreffend den Transport oder Versand von Waren und Technologien.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

14. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

BLOHM eröffnet hinweisgebenden Personen die Möglichkeit, sich an eine interne Meldestelle zu wenden. Hierdurch wird sämtlichen Mitarbeitern die Meldung von Hinweisen auf Missstände und Gesetzesverstöße in ihrem Arbeitsumfeld ermöglicht werden, ohne dass sie deshalb ungerechtfertigte Nachteile befürchten müssen.

15. Einhaltung des Mitarbeiterverhaltenskodex, Beschwerdeverfahren

Wir sind zur Einhaltung der Regeln des BLOHM-Verhaltenskodex verpflichtet. Verstöße gegen den Kodex werden nicht toleriert und können disziplinarische Maßnahmen und/oder auch eine Kündigung nach sich ziehen.

Dennoch versteht sich von selbst, dass dieser Kodex nicht jedes Rechtsproblem, das sich im Arbeitsalltag ergeben kann, vermeiden kann. Gehen Sie daher bei Zweifeln, ob ein gewünschtes Verhalten rechtskonform ist, vorab auf Ihren Vorgesetzten oder auf den Compliance-Beauftragten zu. Auch bei Unklarheiten über die Inhalte dieses Verhaltenskodex haben Sie jederzeit die Möglichkeit, die Anforderungen des Kodex mit Ihrem Vorgesetzten oder dem Compliance-Beauftragten zu klären.

Zum Schutz vor Verstößen gegen diesen Kodex ist jeder Mitarbeiter dazu aufgerufen, Zuwiderhandlungen zu melden. Hierbei können sich alle Mitarbeiter darauf verlassen, dass die Meldung einer tatsächlichen oder vermuteten Zuwiderhandlung auf Wunsch anonym behandelt wird. Wir garantieren, dass meldende Mitarbeiter keiner Vergeltung oder Diskriminierung ausgesetzt werden. Es wird jede Meldung ernst genommen und behandelt.

Kontakt für Meldungen:

Compliance Beauftragter: Andreas Jordan, andreas.jordan@kipp-ccs.com, +49 (7454) 96034140

Die Informationen werden streng vertraulich behandelt.



Otto Braun



Volker Göbel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.